

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2023

Nr. 2023/2006

Stadt Grenchen, Baudirektion, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Schwimmhalle Grenchen

1. Erwägungen

Die Stadt Grenchen, Baudirektion, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Schwimmhalle Grenchen. Das in den Jahren 1970 Jahren erstellte Gebäude besteht aus zwei Turnhallen und einer Schwimmhalle. Im sich noch im Originalzustand befindenden Hallenbad ist ein Schwimmer- sowie ein Nichtschwimmerbecken vorhanden. Die Wassertechnik und die Beleuchtung der Schwimmhalle sowie die Auskleidung der Becken sollen erneuert werden. Um den geltenden Brandschutzvorschriften gerecht zu werden, müssen zudem die Türen zu den angrenzenden Räumen neu ausgeführt werden. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 1'644'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'360'776.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Schwimmhalle gleichermaßen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Grenchen, Baudirektion, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 118'039.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'644'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010834 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Stadt Grenchen, Baudirektion, Daniela Zürcher, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen